

Struktur des Studienplans der Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts
(Stand: 10. Juli 2025)

Grundkursmodul (30) + Wahlmodul (10+10) + Übungsmodul (10) = 60 ECTS

Wintersemester (WS)

1. Grundkursmodul (insgesamt 20 ECTS)	2. Wahlmodul (insgesamt 10 ECTS)
Die beiden Grundkurse sind verpflichtend : Grundkurs Privatrecht I (10 ECTS) UND Grundkurs Staatsrecht I (10 ECTS)	Auszuwählen sind beliebige Veranstaltungen aus folgenden Gebieten: • Privatrecht • Strafrecht • Öffentliches Recht • Internationales Recht • Grundlagen des Rechts <u>Wichtig:</u> Veranstaltung muss in deutscher Rechtssprache gehalten werden! • Sprachkurs: „Deutsch als Fremdsprache - Hauptstufe 1 / C1 - Spezialkurs für Juristen“

Sommersemester (SoSe)

1. Grundkursmodul (10 ECTS)	2. Wahlmodul (insgesamt 10 ECTS)
alternativ Grundkurs Privatrecht II ODER Grundkurs Staatsrecht II	Auszuwählen sind beliebige Veranstaltungen aus folgenden Gebieten: • Privatrecht • Strafrecht • Öffentliches Recht • Internationales Recht • Grundlagen des Rechts <u>Wichtig:</u> Veranstaltung muss in deutscher Rechtssprache gehalten werden! • Sprachkurs: „Deutsch als Fremdsprache - Hauptstufe 1 / C1 - Spezialkurs für Juristen“

+

3. Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende
(10 ECTS)

Wichtige Hinweise:

1. Anmeldung:

Wenn Sie eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts erwerben wollen, müssen Sie sich zu Beginn des Wintersemesters zwingend im Auslandsbüro der Juristischen Fakultät anmelden.

Dazu füllen Sie bitte das unten angefügte Formular **vollständig** aus und senden dieses bitte **bis spätestens 21.11.2025 per E-Mail** an internationallawoffice@uni-passau.de !

2. Prüfungsleistungen in den Grundkursen:

In den Grundkursen werden folgende Prüfungsleistungen verlangt:

a. Grundkurs Privatrecht

Sie wollen Privatrecht nur über 1 Semester (im Wintersemester) belegen:

In diesem Fall wird Privatrecht I im Wintersemester mit einer Prüfung abgeschlossen, für die Sie sich **am Lehrstuhl** anmelden müssen.

Sie wollen Privatrecht über 2 Semester (also im Winter- und im Sommersemester) belegen:

In diesem Fall findet **sowohl** am Ende des Winter- **als auch** am Ende des Sommersemesters eine Prüfung statt. Aus diesen beiden Prüfungen wird ein Durchschnitt gebildet und Sie erhalten eine Gesamtnote für den Grundkurs Privatrecht, welche für die Urkunde im deutschen Recht maßgeblich ist.

b. Grundkurs Staatsrecht

Sie wollen Staatsrecht nur über 1 Semester (im Wintersemester) belegen:

In diesem Fall wird Staatsrecht I im Wintersemester mit einer Prüfung abgeschlossen, für die Sie sich **am Lehrstuhl** anmelden müssen.

Sie wollen Staatsrecht über 2 Semester (also im Winter- und im Sommersemester) belegen:

In diesem Fall findet **sowohl** am Ende des Winter- **als auch** am Ende des Sommersemesters eine Prüfung statt. Aus diesen beiden Prüfungen wird ein Durchschnitt gebildet und Sie erhalten eine Gesamtnote für den Grundkurs Staatsrecht, welche für die Urkunde im deutschen Recht maßgeblich ist.

Kurse, die für die Urkunde angerechnet werden sollen, müssen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Eine bloße Teilnahme **ohne Prüfungsleistung** ist **nicht ausreichend!**

3. Prüfungsleistungen im Wahl- und Übungsmodul

Als Kurse für das Wahlmodul können alle während der relevanten Semester angebotenen, rechtswissenschaftlichen Vorlesungen belegt werden, sofern sie **in deutscher Rechtssprache** gehalten werden.

Von den Sprachkursen werden nur die Veranstaltungen „Deutsch als Fremdsprache – Hauptstufe 1 / C1 – Spezialkurs für Juristen“ und „Deutsch als Fremdsprache – Deutsche Rechtsprache und mündlicher Ausdruck“ für das Wahlmodul angerechnet.

Die Prüfungsleistung in diesen Kursen ist mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter des Kurses abzusprechen. In der Regel wird hier für ausländische Studierende eine mündliche Prüfung angeboten.

In dem **Modul** „Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende“, welches im Sommersemester stattfindet, werden als Prüfungsleistung eine schriftliche Seminararbeit und ein mündlicher Vortrag verlangt.

Bitte melden Sie sich auch zu den Prüfungen im Wahl- und Übungsmodul **am jeweiligen Lehrstuhl** an !

Kurse, die für die Urkunde angerechnet werden sollen, müssen mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Eine bloße Teilnahme **ohne Prüfungsleistung ist nicht ausreichend!**

4. ECTS-Punktevergabe

Die Vergabe von ECTS-Punkten richtet sich grundsätzlich nach der Semesterwochenstundenzahl einer Veranstaltung. Die konkreten ECTS-Punkte für eine Veranstaltung können auf Stud.IP und/oder im ECTS- Informationspaket unter dem Link <https://www.jura.uni-passau.de/studium/pruefungen> eingesehen werden.

Für ausländische Studierende gelten insoweit Sonderregelungen (s. Link), dass sie in der Regel höhere ECTS-Punkte für eine Veranstaltung erhalten.

5. Ausstellung der Urkunde

Nach erfolgreichem Abschluss der o.g. Prüfungsleistungen wird Ihnen eine Urkunde mit Notenübersicht ausgestellt.

Dazu wenden Sie sich bitte unter Nachweis der Voraussetzungen (**Vorlage Ihrer Studienverlaufsbescheinigung** und Ihres **Transcripts of records**) erneut an das Auslandsbüro der Juristischen Fakultät; gerne wieder per E-Mail an internationallawoffice@uni-passau.de .

6. Kontakt:

Bei Fragen zur „Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts“ informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

<https://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/urkunde-ueber-grundkenntnisse-des-deutschen-rechts-fuer-auslaendische-studierende/>

oder schreiben eine E-Mail an: internationallawoffice@uni-passau.de .

Anmeldung für die „Urkunde über Grundkenntnisse im deutschen Recht“
der Juristischen Fakultät der Universität Passau

(Wintersemester 2025/2026 und
Sommersemester 2026)

Vorname: _____
Nachname: _____
Matrikelnummer: _____
Geburtsdatum: _____

Leistungsnachweise:

1. Grundkursmodul

Wintersemester 2023/2024 (20 ECTS Punkte):

GK Privatrecht I (10 ECTS) und GK Staatsrecht I (10 ECTS)

Sommersemester 2024 (10 ECTS Punkte):

fortgesetzter GK II: GK Privatrecht II (10 ECTS) **ODER** GK Staatsrecht II (10 ECTS):

2. Wahlmodule

a. Wintersemester 2025/2026 (insgesamt 10 ECTS-Punkte)

<u>Kurse</u>	<u>ECTS-Punkte</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

b. Sommersemester 2026 (insgesamt 10 ECTS Punkte)

<u>Kurse</u>	<u>ECTS-Punkte</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

3. Modul Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende, insgesamt 10 ECTS Punkte
